



Rahlstedt

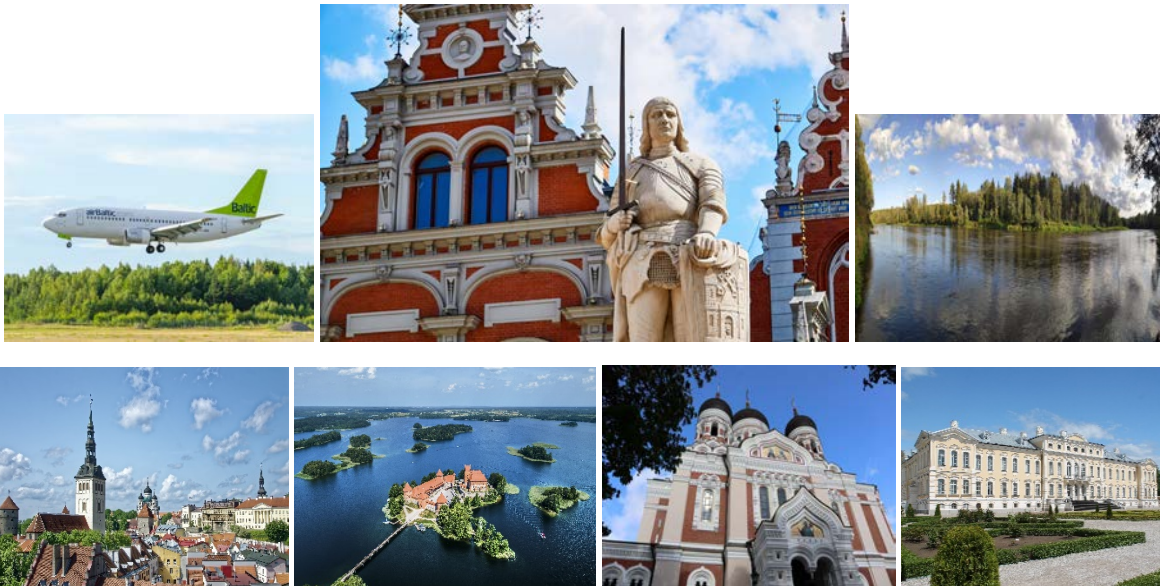
Flyer mit vorvertraglichen Reiseinformationen

6-tägige geführte Flugreise/Bus-Rundreise Baltikum: Lettland – Estland – Litauen

mit dem CDU-Ortsverband Rahlstedt für Mitglieder und Gäste im Rahmen der Mitgliederbetreuung

von Dienstag, **11. April bis Sonntag, 16. April 2023**

mit Air Baltic Flügen nonstop Hamburg - Riga und zurück



Im August 1989 bildeten mehr als 2 Millionen Menschen eine über 600 Kilometer lange Menschenkette von Vilnius über Riga bis nach Tallinn. Sie demonstrierten damals friedlich für ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion und prägten den Begriff der "Singenden Revolution". Heute gehören die baltischen Staaten völlig selbstverständlich zur EU und haben alle den Euro als Zahlungsmittel eingeführt.

Lettland, Estland und Litauen lassen sich hervorragend auf einer Rundreise erkunden. Es wartet eine spannende Mixtur aus geschichtsträchtigen Orten, wunderschöner Natur und herrlichen Sehenswürdigkeiten auf Sie. Die Region kann so viele Kulturdenkmäler auf so engem Raum vorweisen, die Natur ist unberührt und wild. Historische Altstädte aus der Hansezeit, trutzige Ordensburgen, mehr als 4.000 km Küste (inklusive der Inseln), stille Seen und unberührte Wälder ... all das bietet das Baltikum.

Zusammen mit der Gastfreundschaft und Herzlichkeit der Menschen wird so jede Reise ein unvergessliches Erlebnis! **Entdecken Sie die schönen Hauptstädte des Baltikums** - das mittelalterliche **Tallinn** mit der mächtigen Stadtmauer und den pittoresken Kopfsteinpflastergassen, das litauische **Vilnius** mit seiner buntgemischten Architektur oder die quirlige Jugendstilmetropole **Riga**.

Unterkünfte auf der Rundreise:

Wellton Riga Hotel & Spa 4*, <https://www.wellton.com/en/hotels/wellton-riga-hotel-and-spa>

Ibis Tallinn 3*, <https://www.ibistallinncenter.ee/>

Hotel Sigulda 3*, <https://hotelsigulda.lv/galerijas/viesnica/>

Comfort Hotel LT Vilnius 3,5*, <https://www.nordicchoicehotels.com/hotels/lithuania/vilnius/comfort-hotel-lt/>

Bildmaterial: Pixabay

Telefonische Anmeldung bei Karl-Heinz Warnholz, Telefon 040 - 647 51 24

Reiseverlauf 2023

Dienstag, 11. April: Anreise Hamburg - Riga

Treffen am Flughafen Hamburg (Terminal 1) zum Flug mit Air Baltic. Abflug Hamburg 14:20 Uhr, Ankunft in Riga 17:00 Uhr. Empfang durch die örtliche, deutschsprachige Reiseleitung. Mit dem Reisebus geht es zu unserem Hotel in Riga, welches direkt in der Altstadt liegt. Gemeinsames Abendessen im Hotel. Übernachtung in Riga. (A)

Mittwoch, 12. April: Riga - Pärnu - Tallinn

Wir lernen Riga, die größte und vielseitigste Stadt im ganzen Baltikum kennen. Verwinkelte Gassen führen durch die Altstadt, deren Panorama vom Dom, der Petrikirche und dem Schloss geprägt wird. In den Jugendstilstraßen zeigt sich die ganze Pracht einer Epoche. Die weitere Reise führt uns ins charmante Seebad Pärnu, wo eine Mittagspause* und eine kurze Besichtigung vorgesehen sind. Am Abend erreichen wir die Hauptstadt Estlands. Abendessen in einem Stadrestaurant. Übernachtung in Tallinn. (F,A)

Donnerstag, 13. April: Tallinn - Gauja-Nationalpark - Sigulda

Auf einem Stadtrundgang sehen wir die wichtigsten historischen Denkmäler der Altstadt Tallinns, wie die vollständig erhaltene Stadtmauer, das imposante Schloss Toompea, in dem heute das estnische Parlament seinen Sitz hat, die prächtige Alexander-Newskij-Kathedrale und den Rathausplatz mit der Alten Apotheke aus dem 15. Jahrhundert. Mittagspause* in Tallinn bevor wir die Reise mit der Fahrt nach Sigulda im traumhaften Gauja-Nationalpark fortsetzen. Abendessen in einem traditionellen lettischen Restaurant. Übernachtung in Sigulda. (F,A)

Freitag, 14. April: Sigulda - Turaida - Rundale - Vilnius

Bei einer kleinen Besichtigungstour erkunden wir Sigulda, das u.a. aufgrund seiner Bobschlittenbahn als Wintersportort bekannt ist. Unterwegs besuchen wir die Burganlage Turaida. Diese ist auf einem Berg hoch über dem Fluss gelegen und bietet wunderbare Ausblicke auf das Tal. Weiterfahrt zum Barockschloss Rundale, das im 18. Jahrhundert als Sommerresidenz des Kurländischen Herzogs gebaut wurde und heute als größtes und schönstes Schloss des gesamten Baltikums bekannt ist. Mittagspause* und Besichtigung (kurze Route). Anschließend Weiterfahrt nach Vilnius. Abendessen in einem Stadrestaurant. Übernachtung in Vilnius. (F,A)

Samstag, 15. April: Vilnius - Trakai - Riga

Wir entdecken eindrucksvolle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt Litauens bei einer Stadtführung. Anschließend fahren wir nach Trakai, die ehemalige Hauptstadt des Großfürstentums Litauens und besuchen die berühmte Inselburg aus dem 14. Jahrhundert, die malerisch inmitten eines Sees und von wunderschöner Natur umgeben liegt. Nach einer Mittagspause* treten wir die Rückfahrt nach Riga an. Am Abend genießen wir ein Abschiedsessen in einem gemütlichen Stadrestaurant. Übernachtung in Riga. (F,A)

Sonntag, 16. April: Rückreise Riga - Hamburg

Nach dem Frühstück Abholung für den Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Hamburg. Abflug Riga 12:50 Uhr, Ankunft in Hamburg (Terminal 1) 13:40 Uhr. Verabschiedung nach Ankunft am Flughafen Hamburg. (F)

*auf eigene Kosten

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 999,00** Einzelzimmerzuschlag: **€ 210,00**

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug (Economy) nonstop mit Air Baltic von Hamburg nach Riga und zurück
- Transfers und Rundfahrten mit dem Reisebus lt. Programm
- 5 Übernachtungen in zentral gelegenen 3-4*Hotels, Zimmer mit Bad/WC od. Dusche/WC
- 5x Frühstücksbuffet, 4x Abendessen (inkl. Tee, Kaffee & Wasser) Restaurants, 1x Abendessen im Hotel (ohne Getränke)
- Deutschsprechende Reiseleitung ab/bis Flughafen Riga
- Führungen in Riga, Tallinn, Vilnius
- Eintritte Burg Turaida, Schloss Rundale (kurze Route), Inselburg Trakai
- Reisebegleitung durch die CDU (Karl-Heinz Warnholz, Dieter Grützmacher)
- Versicherungsschein, umfangreiche Reiseinformationen

Hinweise

Wir empfehlen den Abschluss eines Rundum-Sorglos-Paketes inkl. Reiserücktrittskosten- und Reiseversicherung. Infos zum Reiseschutz-Angebot erhalten Sie mit Ihrer Bestätigung.

Diese Reise ist auf 45 Teilnehmer begrenzt. Mindestteilnehmerzahl: 45

Zur Einreise wird ein gültiger Reisepass oder Personalausweis benötigt.

Alle Zeiten sind Ortszeiten / Flugzeiten vorbehaltlich Änderungen durch die Fluggesellschaft. Programm- und Hoteländerung vorbehalten. Die Reise ist nicht barrierefrei.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters



Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115 • D-22305 Hamburg
Telefon +49 40 3802060 • Telefax +49 40 388965
info@schnieder-reisen.de • www.schnieder-reisen.de



Rahlstedt

Anmeldung: Telefon 040 – 647 51 24

mit dem CDU-Ortsverband Rahlstedt für Mitglieder und Gäste ins

Baltikum: Lettland – Estland – Litauen

Dienstag, 11.04. bis Sonntag, 16.04.2023

Ihre Reiseanmeldung senden Sie bitte an:

CDU-Ortsverband: Karl-Heinz Warnholz, Treptower Str. 143, 22147 Hamburg-Rahlstedt

Telefonische Anmeldung: 040 – 647 51 24, Fax: 040 – 647 01 68

Anmeldung per E-Mail: kontakt@cdu-rahlstedt.de

Reisebetreuung: Karl-Heinz Warnholz, Dieter Grützmacher

Bitte füllen Sie das umseitige Anmeldeformular gut leserlich aus.

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung an den CDU-Ortsverband erhalten Sie eine Bestätigung des Reiseveranstalters.

Abwicklung und Versand der Reisebestätigung/Rechnung durch:



Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115 • D-22305 Hamburg
Telefon +49 40 3802060 • Telefax +49 40 388965
info@schnieder-reisen.de • www.schnieder-reisen.de

Erst dann ist die Buchung verbindlich.

Anmeldeschluss ist der 31.01.2023

Bitte melden Sie sich möglichst schnell an!

Zusagen/Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns schon jetzt auf die gemeinsame Reise mit Ihnen ins Baltikum!

gez. Karl-Heinz Warnholz
Ortsvorsitzender

gez. Dieter Grützmacher
Ortsvorstand



Rahlstedt

Anmeldung: Telefon 040 – 647 51 24

Verbindliche Reiseanmeldung

für die Reise mit dem CDU-Ortsverband Rahlstedt für Mitglieder und Gäste ins

Baltikum: Lettland – Estland – Litauen

Reisedatum	Dienstag, 11.04. bis Sonntag, 16.04.2023
Name, Vorname (alle Vornamen) und Geburtsdatum	1. 2.
Straße	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer mit Vorwahl	
E-Mail	
Notfallkontakt, Name und Telefonnummer	
Unterbringung während der Reise	<input type="radio"/> Doppelzimmer € 999 pro Person <input type="radio"/> Einzelzimmer € 1.209 pro Person
Personalausweis oder Reisepassnummer mit Gültigkeit	

Mit der Übersendung der Rechnung durch Schnieder Reisen ist eine Anzahlung in Höhe von 250 € pro Person fällig.

Hamburg, den _____

Unterschrift des Kunden: Vor- und Nachname

Nach Anmeldung gelten die Reisebedingungen des Veranstalters



Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115 • D-22305 Hamburg
Telefon +49 40 3802060 • Telefax +49 40 388965
info@schnieder-reisen.de • www.schnieder-reisen.de

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen Schnieder Reisen – CARA Tours GmbH (nachfolgende Schnieder Reisen genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computereinfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Schnieder Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Schnieder Reisen i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Schnieder Reisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Schnieder Reisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Schnieder Reisen vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Schnieder Reisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber Schnieder Reisen.

1.5 Schnieder Reisen weist vorsorglich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Schnieder Reisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51 in 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651f BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabschreibers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.3 Mit Vertragsabschluss wird in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen, Restzahlungen bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Nummer 9.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.4 Sofern dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde liegt, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe.

2.5 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.6 Zahlungen können per Überweisung ohne Erhebung zusätzlicher Kosten von Schnieder Reisen erfolgen. Für Zahlungen mit den Kreditkarten VISA, MasterCard und American Express werden dem Kunden von Schnieder Reisen keine Nutzungsentgelte berechnet.

2.7 Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.8 Prämien für vermittelte Versicherungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde Schnieder Reisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.9 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von Schnieder Reisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht Schnieder Reisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.10 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist Schnieder Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

Schnieder Reisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z.B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 Euro zu erheben.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von Schnieder Reisen ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von Schnieder Reisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von Schnieder Reisen (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 Schnieder Reisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 Schnieder Reisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Schnieder Reisen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

5.1 Schnieder Reisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie etwa Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Schnieder Reisen

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Schnieder Reisen erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Schnieder Reisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Schnieder Reisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Schnieder Reisen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch Schnieder Reisen bei diesem geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 Kostenerhöhungen, die eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden anteilig nach der Kopfzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Schnieder Reisen wird auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung belegen.

5.6 Schnieder Reisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus

resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Schnieder Reisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Schnieder Reisen. Der Rücktritt ist grundsätzlich schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht Schnieder Reisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

6.3 Rücktrittsschädigung

6.3.1 Individuell Pauschalreisen (mind. 2 Reiseleistungen z.B. Flug und Hotel)

bis 42 Tage vor Reisebeginn	35%
von 41. - 31. Tag vor Reisebeginn	45%
von 30. - 22. Tag vor Reisebeginn	60%
von 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	70%
von 14. - 4. Tag vor Reisebeginn	85%
von 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	95%

6.3.2 Gruppenreisen (z. B. geführte Fahrrad-, Bus- u. Rundreisen)

bis 42 Tage vor Reiseantritt	35%
von 41. - 31. Tag vor Reisebeginn	45%
von 30. - 15. Tag vor Reisebeginn	80%
von 14. - 4. Tag vor Reisebeginn	85%
von 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	95%

6.3.3 Nur Flug (Vermittlung) Die Stornierungskosten für nur Flüge richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Luftfrachtführers. Wenn nicht anders bestätigt: Vor Flugscheinausstellung erhebt Schnieder Reisen pauschal ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von 30 Euro pro Person. Nach Flugscheinausstellung wird bei der Stornierung und Umbuchung je nach Fluggesellschaft zwischen 30% bis 100% des Flugpreises erhoben. Den genauen Stornierungssatz teilen wir Ihnen bei Buchung mit. Die Flüge müssen vor Abreise storniert werden!

6.3.4 Nur Hotel Bei Rücktritt von der Buchung erhebt Schnieder Reisen in jedem Fall 30 Euro pro Person, von 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 35%, von 14. - 8. Tag vor Reisebeginn 50%, ab 7. Tag - 1. Tag vor Reisebeginn 80% vom Übernachtungspreis; am Reiseantrittstag oder bei Nichterscheinen 85% des Übernachtungspreises. Diese Stornierungssätze beziehen sich auf den Gesamtpreis.

6.3.5 Nur Fähre (Vermittlung) Die Stornierungskosten für nur Fähre richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Reederei. Unabhängig davon erhebt Schnieder Reisen in jedem Fall ein Bearbeitungsgehalt von 30 Euro pro Person.

6.3.6 Nur Mietwagen (Vermittlung) Bei Rücktritt von der Buchung erhebt Schnieder Reisen ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von 30 Euro pro Mietwagen. Stornierungen können bis zum letzten Werktag vor Anmietung vorgenommen werden (Montag-Freitag bis 17 Uhr). Am Reiseantrittstag oder bei Nichterscheinen werden 80% des Mietwagenpreises berechnet. Diese Stornierungssätze beziehen sich auf den Gesamtpreis.

Andere Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass Schnieder Reisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 Schnieder Reisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern die tatsächlichen Kosten wesentlich höher als die Pauschalen nach Ziff. 6.3 sind. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird Schnieder Reisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.7 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern Schnieder Reisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.

Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss bis 60 Tage vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird Schnieder Reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsgehalt von 30 Euro pro Person als vereinbart.

7.2 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass Schnieder Reisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

7.3 Umbuchungswünsche ab 60 Tage vor Reiseantritt des Kunden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.4 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B.: Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.5 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6.3, bzw. 6.6 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die Schnieder Reisen nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich Schnieder Reisen bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch Schnieder Reisen

Schnieder Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Schnieder Reisen deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt von Schnieder Reisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mind. 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen

In jedem Fall ist Schnieder Reisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung durch Schnieder Reisen

10.1 Schnieder Reisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 Schnieder Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Kunde ohne Vermittlung durch Schnieder Reisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung durch Schnieder Reisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Schnieder Reisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich Schnieder Reisen hierauf berufen.

10.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet Schnieder Reisen nur, wenn Schnieder Reisen ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Schnieder Reisen empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Reiseabbruchversicherung

- Reiseunfallversicherung
- Reisekrankenversicherung

12. Obliegenheiten des Kunden

12.1 Der Kunde hat Schnieder Reisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, Schnieder Reisen einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reismängel Schnieder Reisen an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

12.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden auf Minderung und/oder Schadensersatz entgegenzunehmen und/oder anzuerkennen.

12.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615f BGB oder aus wichtigem, für Schnieder Reisen erkennbarem Grund kündigen, hat er Schnieder Reisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Schnieder Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für Schnieder Reisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Schnieder Reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck Schnieder Reisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Schnieder Reisen informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch Schnieder Reisen bedingt sind.

13.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden Schnieder Reisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

13.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann Schnieder Reisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

13.4 Schnieder Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Schnieder Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Schnieder Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist Schnieder Reisen verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Schnieder Reisen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald Schnieder Reisen bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Schnieder Reisen den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Schnieder Reisen den Kunden über den Wechsel informieren. Schnieder Reisen muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings

ist es möglich, dass die von Schnieder Reisen genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Schnieder Reisen wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite von Schnieder Reisen oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann Schnieder Reisen nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen seitens Schnieder Reisen gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Schnieder Reisen vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und Schnieder Reisen anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt gegen Ansprüche von Schnieder Reisen auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

19. Abtretungsverbot

Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für mitreisende Familienangehörige.

20. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die Sie Schnieder Reisen zur Verfügung stellen, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, Leistungsträgern übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Die Daten sind gemäß DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf <https://www.schnieder-reisen.de/datenschutz/>.

21. Hinweis für Verbraucher

21.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

21.2 Schnieder Reisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

22. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

23. Reiseveranstalter

Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115 • D-22305 Hamburg
Telefon: +49 40 3802060 • Telefax: +49 40 388965
Email: info@schnieder-reisen.de • Internet: www.schnieder-reisen.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg: HRB 64428
Ust.-IdNr: DE 183488315
Geschäftsführer: Rainer Neumann, Carsten Okkens
Stand: 23.12.2021

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten, der Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH - im Folgenden Schnieder Reisen genannt -, die sich nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben, möchten wir Sie über Nachfolgendes informieren:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115, D-22305 Hamburg
Tel.: +49 40 3802060, E-Mail: info@schnieder-reisen.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter
Schnieder Reisen - CARA Tours GmbH
Bramfelder Straße 115, D-22305 Hamburg
E-Mail: datenschutz@schnieder-reisen.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie Art, Dauer und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen unserer Tätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten wir folgende Informationen, u.a.:

- Kontaktdaten (Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und Mobilnummer))
- Bankdaten und Zahlungsdaten
- Informationen im Rahmen Ihrer Aufträge bzw. Anfragen

Die Erhebung dieser Daten, welche wir teilweise auch von Dritten (z.B. Reisebüros) erhalten, erfolgt,

- um Sie als unseren Auftraggeber identifizieren zu können;
- um Sie angemessen beraten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von vorliegenden Haftungsansprüchen, sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Sie müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Zur Begründung und Durchführung eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Datenverarbeitung durch Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO);
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO);
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO);
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

Wenn wir Ihre Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO zu widersprechen.

Ihre bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (nach HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in einer darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte, Drittland

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet grundsätzlich nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an beauftragte Leistungserbringer, wie z.B. örtliche Agenturen, Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Mietwagenfirmen oder Reiseleiter zum Zweck der Korrespondenz und Durchführung der von Ihnen gebuchten Reise, sowie auch im Rahmen der Inanspruchnahme Leistungen Dritter (z.B. Reiseversicherung, Zahlungsdienstleister). Diese Dienstleister haben ggf. ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union (EU), insbesondere dann, wenn Ihr Reiseziel oder einzelne Reiseetappen außerhalb der EU (Drittland) liegen. Daher kann in diesen Fällen eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in die dortigen Drittländer erfolgen. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Artikel 49 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Auch können Ihre personenbezogenen Daten soweit erforderlich, Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland offengelegt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 S. a lit. f DSGVO nutzt Schnieder Reisen Ihre personenbezogenen Daten um Ihnen ggf. Produktinformationen (z.B. Reiseangebote) via E-Mail zukommen zu lassen. Hierzu werden Ihre Daten möglicherweise an von uns beauftragte Dienstleister weitergereicht.

Bei der Einbindung von Dienstleistern in Datenverarbeitungsprozesse (z.B. Hosting bzw. Aktenvernichtung) von Schnieder Reisen werden unsere Datenschutzstandards auf die Dienstleister übertragen. Bei Auftragsverhältnissen werden Datenschutzverträge gemäß Art. 28 DSGVO vereinbart.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@schnieder-reisen.de.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Nutzung unseres Internetangebots, können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen. Sie finden diese im Internet unter www.schnieder-reisen.de/datenschutz/.